



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Aktuell seit 06.07.2026 11:17:28

Angegeben von:

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) (R001802) am 14.11.2024

Beschreibung:

Mit den Änderungen des Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems werden die Grundrechte geflüchteter Menschen verletzt. So wird der Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum mit den geplanten Verschärfungen beim Leistungsausschluss ausgehöhlt. Künftig sollen Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, für deren Asylverfahren aber ein anderer EU-Staat zuständig ist, keine Sozialleistungen mehr erhalten, sobald ihre Abschiebung angeordnet wurde. Die Verschärfungen lassen eine gewissenhafte Abwägung von Grundrechten vermissen und berücksichtigen an vielen Stellen nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie höherrangiges Recht.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12805 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Betroffene Interessenbereiche (5)

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (3)

AsylbLG [alle RV hierzu]

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]